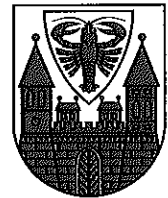


Eingegangen
26. März 2014
Büro OB- StVA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus
Frau Giesecke
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2014 – „Jobcenter Cottbus - Niedriglöhne - Aufstockerleistungen“

Sehr geehrte Frau Giesecke,

zur Beantwortung Ihrer Fragen stelle ich zunächst folgende Bemerkungen voran.

- a. Das Jobcenter des Landkreises Uckermark ist ein zugelassener kommunaler Träger entsprechend §§ 6- 6c SGB II. Demgegenüber ist das Jobcenter der Stadt Cottbus eine gemeinsame Einrichtung mit der Agentur für Arbeit Cottbus. Für die im Folgenden behandelten Leistungen ist die Bundesagentur für Arbeit Träger. Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus kann also keinen Beschluss analog zum Landkreis Uckermark fassen.
- b. Arbeitnehmer, die ergänzend zum erzielten Arbeitsentgelt Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II beziehen, haben bei gesetz- bzw. sittenwidriger Entlohnung Anspruch auf Zahlung der Differenz zur üblichen Vergütung. Das Jobcenter Cottbus optimierte den Prozessablauf und setzt in diesen Fällen gemäß § 33 SGB II i.V. m. § 115 SGB X die übergegangenen Arbeitsentgeltansprüche gegen den Arbeitgeber durch, da eine angemessene Entlohnung zur Reduzierung oder zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit beitragen kann.
- c. Stellen die Mitarbeiter der Bereiche Leistungsgewährung bzw. Markt und Integration des Jobcenters Cottbus bei der Bearbeitung von Sachverhalten fest, dass Kunden ein auffällig geringes Arbeitsentgelt erzielen und deshalb ergänzend Alg-II-Leistungen beziehen, leiten sie diesen Vorgang zur weiteren Prüfung bzw. Veranlassung an das Team Ordnungswidrigkeiten weiter.

Nun zu Ihren konkreten Fragen:

1. In wie vielen Fällen wurde seit 2012 im Jobcenter Cottbus sittenwidrige Entlohnung festgestellt, in welchen Branchen und in welchem Verhältnis zu den je ortsüblichen Entgelten standen hier die festgestellten Niedriglöhne?
2. In welchen Fällen ist das Jobcenter bisher gegen Arbeitgeber vorgegangen?

Datum
26.03.2014

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ansprechpartner
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2400

Fax
0355 612-132400

E-Mail
Bildungsdezernat@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

71 Fälle

Die Beantwortung der Frage 2 wäre nur durch eine Einzelfallbetrachtung möglich. Das ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.

3. Wie hoch waren 2012 und 2013 die Ausgaben des Jobcenters Cottbus für Aufstockerleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts?

Etwa 2,2 Mio. €, das sind etwa 33% der Gesamtleistungen (s. Anlage 1)

Im Rechtsdeutsch werden die „Aufstocker“ als „abhängig Erwerbstätige“ bezeichnet.

4. Wie viele Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem voll erwerbstätigen ALG-II- Bezieher erhielten 2012 und 2013 (monatliche Angaben) Aufstockungsleistungen? Bei wie vielen Fällen wurde hierbei der Verdacht von sittenwidriger Entlohnung durch den Arbeitgeber überprüft.

Durchschnittlich hatten in den Jahren 2012 und 2013 rund 40% (3.383) der Bedarfsgemeinschaften mindestens einen abhängig beschäftigten Erwerbstätigen. Weitere Daten stehen nicht zur Verfügung.

5. Wie viele Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem in Teilzeit erwerbstätigen ALG-II- Bezieher erhielten 2012 und 2013 (monatliche Angaben) Aufstockungsleistungen und bei welcher durchschnittlichen Stundenzahl lag hier die Wochenarbeitszeit?

Die gewünschten Angaben zu den Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor.

Im Juli 2013 (aktuelle Statistik) wurden 10.647 erwerbsfähige Leistungsberechtigte gezählt. Davon waren 3.658 Personen abhängig erwerbstätig. 683 erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren davon in Vollzeit beschäftigt, in **Teilzeit 1.307**. Die durchschnittliche Stundenanzahl pro Woche kann aus technischen Gründen nicht ermittelt werden.

6. Wie viele Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem in einer geringfügigen Beschäftigung befindlichen ALG-II- Bezieher erhielten 2012 und 2013 (monatliche Ausgaben) Aufstockerleistungen?

Die gewünschten Angaben zu den Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor.

Alternativ erhält Anlage 2 eine Übersicht zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

7. Ist es seitens der Stadtverwaltung angedacht, ein geeignetes Konzept gegen sittenwidrige Entlohnung analog Uckermark aufzulegen oder genügen die bestehenden Regelungen der Cottbuser Arbeitsagentur und des Jobcenters?

Die bestehenden Regelungen des Jobcenters Cottbus genügen, um wirksam gegen sittenwidrige Entlohnung vorzugehen. So gibt es seit längerem ein geeignetes Konzept bzw. fachliche Arbeitshilfen ähnlich wie im Jobcenter Uckermark. Die Erkennung und Erfassung von sittenwidriger Lohnzahlung ist Arbeitsauftrag der Fachaufsicht im Zusammenwirken mit dem internen Kontrollsystem des Jobcenters Cottbus. Zudem werden die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und die Durchführung des diesbezüglichen Auftrages durch die BA-interne Revision wiederkehrend geprüft. Die intensive Zusammenarbeit mit dem Hauptzollamt und der dortigen Finanzkontrolle Schwarzarbeit ist eine wichtige Ergänzung der Bemühungen des Jobcenters.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent

Anlagen

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Anlage 1.

Bedarfgemeinschaften (BG) mit erwerbstätigen ALG II-Bezieher - Bestand und durchschnittliche Zahlungsansprüche
Jobcenter Cottbus, Stadt Oktober 2013

Stand: 03.02.2014

Merkmal	Oktober 2013	Vor- monat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber Vormonat		Veränderung gegenüber Vorjah- resmonat		Anteil jeweiliger Gruppe in %	an
				absolut	in %	absolut	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Bestand									
BG insgesamt	8.524	8.557	8.649	- 33	- 0,4	- 125	- 1,4	100,0	
dar.: Mit mind. einem abhängig Er- werbstätigen	3.383	3.364	3.525	19	0,6	- 142	- 4,0	39,7	
Höhe an Zahlungsansprüchen auf Leistungen für BG in Tsd. Euro									
BG insgesamt	6.608	6.300	6.629	308	4,9	- 21	- 0,3	100,0	
dar.: Mit mind. einem abhängig Er- werbstätigen	2.197	2.044	2.301	153	7,5	- 104	- 4,5	33,2	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anlage 2.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit												
ausgewählte Regionen												
Juli 2013												
ausgewählte Regionen	erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (eLb)	davon:			in Vollzeit	darunter:		in Teilzeit	ausschließlich geringfügig/ ohne Meldung	davon:		selbständig erwerbstätige AlgII-Bezieher
		erwerbstätige AlgII-Bezieher	abhängig erwerbstätige AlgII-Bezieher	Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte		Auszubildende	ausschließlich geringfügig			ohne Beschäfti- gungsmeld.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Cottbus, Stadt	12052	10.647	4.018	3.656	1.990	683	57	1.307	1.666	1.318	348	387